

12. Informationsbrief im Schuljahr 2021/22

München/Moosach, 28. Januar 2022

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

leider hat Karl Valentin mit seinem Satz „Wenn die stade Zeit vorüber ist, wird es auch wieder ruhiger“ für dieses Jahr nicht recht gehabt. Die allgemein deutlich ansteigenden Infektionszahlen bezüglich Covid-19 spiegeln sich auch bei uns am GMM und bringen im Schulalltag, im Unterricht und beim Lernen einige Unruhe. Auch in dieser Woche hatten wir jeden Tag positive schulische Selbsttests, der Spitzenwert wurde am Montag mit sieben Schülerinnen bzw. Schülern erreicht. Insgesamt betrug die Zahl der infizierten Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt jeden Tag etwa 40 (mit einem PCR-Test bestätigt); dazu kamen nochmals 10-15 Kontaktpersonen in Quarantäne. Am Mittwoch mussten wir zwei 5. Klassen von der Schule aus in Quarantäne heimschicken, freilich nur für kurze Zeit. Natürlich sorgt das für einige Unruhe an der Schule. Zumindest für Klarheit bei den Abläufen möchte ich mit den folgenden Hinweisen sorgen.

DURCHFÜHRUNG DER SELBSTTESTS

Die Selbsttests führen wir auch in der nächsten Woche **mit allen Schülerinnen und Schülern, also auch den geimpften und genesenen, wieder täglich** durch, in der Regel in der 1. Stunde; ggf. ergeben sich Sonderzeiten für Kurse und Klassen, in denen die erste Stunde entfällt (Bitte die Hinweise auf dem Vertretungsplan beachten!). Weiterhin testen sich auch **alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule** regelmäßig, auch wenn sie geimpft oder genesen sind. Bezüglich der Tests haben wir in den letzten Tagen vom KM mitgeteilt bekommen, dass ab März in den 5. und 6. Klassen auf sog. PCR-Pooltests umgestellt werden soll; wir informieren Sie dazu rechtzeitig.

QUARANTÄNE BZW. ISOLATION

Mit dem KMS vom 20.01.2022 und dessen Auslegung durch das Gesundheitsreferat der Stadt München am Wochenbeginn ergeben sich einige Neuerungen. Zunächst bleibt es bei den zuletzt genannten Quarantänezeiten:

- Infizierte Personen: grundsätzlich 10 Tage Isolation, eine vorzeitige Beendigung ist frühestens nach 7 Tagen durch einen PCR- oder POC-Test möglich, wenn die betreffende Person mindestens 48 Stunden symptomfrei ist.
- Enge Kontaktpersonen: grundsätzlich 10 Tage Quarantäne, wenn keine typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind, eine vorzeitige Beendigung ist für Erwachsene nach sieben Tagen, für Schülerinnen und Schüler nach fünf Tagen möglich (immer gerechnet vom letzten engen Kontakt zur infizierten Person) mittels negativem PCR- oder POC-Test.

Die bekannten Ausnahmen von der Quarantänepflicht gelten weiterhin, d.h. Schülerinnen und Schüler müssen nicht in Quarantäne, wenn sie eine Auffrischungsimpfung erhalten haben oder doppelt geimpft, kürzlich genesen oder geimpft und genesen sind. Die genauen Vorgaben dazu entnehmen Sie bitte dem Elternbrief des Kultusministeriums in der Anlage. Bitte schicken

Sie Ihre Kinder, soweit sich bei deren Impf- bzw. Genesenenstatus etwas geändert hat, mit dem entsprechenden Nachweis zeitnah ins Sekretariat, damit dies dort erfasst werden kann. Das erspart ggf. notwendige Nachfragen.

Über Quarantäneanordnungen befindet im Übrigen grundsätzlich das Gesundheitsamt. Da dieses somit auch für eine Kontaktnachverfolgung zuständig ist, **versetzen wir als Schule bei einzelnen Schülerfällen in den Klassen nicht mehr die Sitznachbarn (inzwischen ist nur noch von den Nachbarn rechts und links die Rede) in Quarantäne.** Automatisch startet aber das sog. intensivierete Testregime in der Klasse (5 Schultage lang tägliche Testung).

Die auftretenden Einzelfälle werden aber von der Schule natürlich im Blick behalten. **Treten vier oder mehr Fälle innerhalb von fünf Tagen in einer Klasse auf, wird das als „Ausbruch“ gewertet und das Gesundheitsamt verhängt eine „Klassenquarantäne“ für alle Schülerinnen und Schüler (außer für die o.g. Ausnahmefälle).** Auch hier gelten die üblichen Bedingungen für das vorzeitige Beenden der Quarantäne (Freitestung am 5. Tag nach dem letzten längeren Kontakt, Schulbesuch am folgenden Tag). Während bei Einzelfällen die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat in der Früh ihren Nachweis vorzeigen müssen, geschieht das bei Klassenquarantäne normalerweise im Unterricht der 1. Stunde

Das zurückhaltendere Versetzen der Kontaktpersonen an Schulen in Quarantäne (nämlich nur bei vier oder mehr Fällen) ist zum einen mit dem intensivierten Testregime begründbar, zum anderen durch das regelmäßige Lüften und den Einsatz der inzwischen häufiger an Schulen eingesetzten Luftreinigungsgeräte. Solche sind uns für den Monat Januar (ursprünglich für den Dezember) für einige Klassen- und Fachräume angekündigt worden. Auch wenn diese vor Ort sein sollten, wird aber das Lüften in den Klassenzimmern (alle 20-30 min) wichtig bleiben, wobei hier stets die Schülerinnen bzw. Schüler die Lehrkräfte unterstützen sollten.

PAUSEN

Frische Luft hat in Corona-Zeiten eine ganz große Bedeutung bekommen, war aber schon immer wichtig. Wir möchten deshalb daran erinnern, dass alle Schülerinnen und Schüler, auch die der Q11 und Q12, die Pausen außen verbringen müssen. Bitte tragen Sie als Eltern diese Botschaft auch an Ihre (fast erwachsenen) Kinder.

ZWISCHENZEUGNIS

Seit einigen Jahren ersetzen am GMM zwei Zwischenberichte das Zwischenzeugnis. Allerdings können Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe zum Zweck der Bewerbung weiterhin die Ausstellung eines Zwischenzeugnisses bei der Schule beantragen. Bitte halten Sie dazu aber unbedingt den **09.02.2022 als letzten Termin für die Einreichung eines formlosen Antrags ein!** Ansonsten werden Mitte Februar nur die Gefährdungsmittelungen versendet.

PERSONALVERÄNDERUNGEN

Zum Halbjahr ergeben sich aufgrund von Personalwechsel auch kleine Veränderungen in der Unterrichtsverteilung und beim Stundenplan. Diese werden den Klassen rechtzeitig bekannt gegeben.

PRAKTIKUM DER 9. KLASSEN

Derzeit hoffen wir weiterhin, dass die Durchführung des Praktikums in den 9. Klassen im Juli möglich sein wird. Die endgültige Entscheidung fällt dazu erst in den nächsten Wochen. Erkundigungen und Vorgespräche mit möglichen Praktikumsstellen sind jedenfalls sinnvoll. Ein

individuell vereinbartes Praktikum in den Schulferien ist zwar auch möglich, ersetzt aber nicht das schulische Praktikum; auch ist dabei dann eine Mitversicherung über den Schulträger nicht zulässig.

TERMINE

01.02.2022	19.00 Uhr	Elternrunde „Einstieg am Gymnasium“ für die Eltern der 5. Klassen (gesonderte Einladung schon erfolgt) Bitte neue 2-G-Regelung beachten!
10.02.2022	13.15 Uhr	Allgemeiner Unterrichtsschluss (Klassenkonferenzen zum Halbjahr)
11.02.2022	1.-6. Stunde	Reptilienschau für die 6. Klassen in der Aula bzw. in 0-090 (gesonderter Plan)
15.02.2022	Jeweils 19.00 Uhr	Elternvortrag für die 5. Klassen zum MFM-Projekt
		Info-Abend für die Eltern der nächstjährigen Fünftklässler (Online über Webex)

Liebe Eltern, aufgrund des veränderten Vorgehens an der Schule möchte ich Sie darum bitten, im Falle einer Covid-19-Infektion Ihres Kindes dessen enge Kontaktpersonen in den Tagen davor zu informieren. Häufig sind das auch Kontakte außerhalb der Schule, die sich aber ebenso in der Schule auswirken könnten. Ein gegenseitiges Informieren ist in solchen Fällen wichtig, damit von den möglichen Kontaktpersonen verstärkt auf die entsprechenden Symptome geachtet wird. Dies dient wiederum der Sicherheit aller an der Schule. Vielen Dank!

Mit besten Grüßen
Dr. S. Illig

Anlage: Elternbrief des KM



Aktuelle Quarantäneregeln an Schulen (Stand: 20.01.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

kürzlich wurden die Quarantäneregeln wegen der neuen Omikron-Variante bundesweit angepasst. In Abstimmung mit dem bayerischen Gesundheitsministerium gelten deswegen nun auch für die Schulen in Bayern neue Vorgaben, über die wir Sie hiermit informieren möchten. Ziel ist weiterhin so viel Schutz wie nötig – bei so wenig Einschränkungen wie möglich.

Wann und wie lange muss Ihr Kind ggf. in Isolation bzw. Quarantäne?

Ihr Kind muss ...

- **für zehn Tage in Isolation, wenn es positiv auf Covid-19 getestet wurde.** Die Isolation kann **nach sieben Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn Ihr Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Isolation endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.
- **für zehn Tage in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt dies nach einem engen Kontakt zu einer infizierten Person anordnet.** Die Quarantäne kann **nach fünf Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn Ihr Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Quarantäne endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.

Wichtig: Detailinformationen zu den Verkürzungsmöglichkeiten bei Isolation bzw. Quarantäne finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>. Bei Fragen hilft auch das örtliche Gesundheitsamt weiter.

Wer entscheidet nach einem Infektionsfall in einer Klasse über eine Quarantäne?

- Ob bzw. für welche Mitschülerinnen und Mitschüler eine Quarantäne notwendig ist, **entscheidet immer das zuständige Gesundheitsamt.** Betroffene werden direkt von dort informiert.
- Bis zu einer möglichen Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt **besuchen die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse weiter den Unterricht.** Nach einem Infektionsfall wird sicherheitshalber die Häufigkeit der Testungen in der Klasse erhöht.

Wie entscheidet das Gesundheitsamt? Gibt es Ausnahmen von der Quarantänepflicht?

In Zusammenarbeit mit der Schule prüft das Gesundheitsamt die Situation in der Klasse. Unter Umständen kann auch auf Quarantäneanordnungen für enge Kontaktpersonen verzichtet werden – etwa, wenn Luftreiniger im Klassenzimmer für besonderen Schutz sorgen.

Allgemein gilt: Auch Schülerinnen und Schüler **müssen nicht in Quarantäne**, wenn sie eine **Auffrischungsimpfung** („Booster“) erhalten haben **oder doppelt geimpft** (mindestens vor zwei Wochen, maximal vor drei Monaten) **oder kürzlich genesen** (mindestens vor vier Wochen, maximal vor drei Monaten) **oder geimpft und genesen** sind. Details klärt das Gesundheitsamt mit den Betroffenen.

Ihnen und Ihrer Familie auch heute vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus